

Anlage I B: Leistungsbeschreibung

- A. Unterhaltsreinigung
- B. Grund-/Intensivreinigung
- C. Glas- und Rahmenreinigung

A. Unterhaltsreinigung:

Alle Leistungen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung (Vorgabe, Turnus und Verfahren) zu erbringen. Die Reinigungshäufigkeit ist der Anlage II zu entnehmen. Alle wischbaren Beläge sind zu fegen **bevorzugt zu saugen**; anschließend ist ein Nasswischverfahren (Zweistufen-Methode) oder gleichwertiges Verfahren (ist zu erläutern) anzuwenden. Die entsprechenden Reinigungs- und Pflegeleitungen des jeweiligen Fußbodenbelages sind zu beachten (z.B. Besonderheiten bei Kautschuk). Bei großen Flächen wird eine **maschinelle Reinigung** empfohlen. Textile Beläge sind zu saugen. Besonderheiten sind der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Erläuterungen zu den Reinigungshäufigkeiten:

-5x wöchentlich	= Mo, Di, Mi, Do, Fr
-jeden 2. Tag	= 1. Woche: Mo, Mi, Fr / 2. Woche: Di, Do
-2x wöchentlich	= z. Bsp. Di, Do
-1x wöchentlich	= z. Bsp. Mi
-4x saugen+1x wischen	= z. Bsp. Mo, Di, Mi, Do saugen/Fr wischen
-1x/2x monatlich	= z. Bsp. 1 bzw. 2 x monatlich Mi
-TH-Hallenfläche und Gymnastikraum	= Montag/Donnerstag kehren und wischen, Dienstag/Freitag kehren, Mittwoch kehren und Ränder saugen

*****Die konkreten Reinigungstage und -zeiten sind mit dem Schulhausmeister abzustimmen.*****

1. 5x wöchentliche Reinigung:

- gründliche Reinigung der Fußbodenbeläge entsprechend Anlage II (u.a. kehren/saugen und Nasswischverfahren, Turnhalle Mo + Do kehren und wischen/Di + Fr kehren/Mi kehren und Ränder saugen)
- Schmutzfangmatten bzw. Schmutzfangzone bürstsaugen; Abtreter, Textilbeläge absaugen
- Entleerung der Papierkörbe/Abfallbehälter/Windeleimer in die Sammelbehälter/Müllcontainer
- Bestückung der Abfallbehälter, Papierkörbe mit entsprechenden Beuteln
- Handtuch-, Desinfektionsmittel- und Seifenspenders außen reinigen
- Wasch- bzw. Ausgussbecken, Armaturen, Spiegel, Ablagen, Urinale, WC-Becken sowie Sitzfläche und Abdeckung: vollflächig nass reinigen, Entfernung von Kalkablagerungen
- Reinigung der wasserlosen Urinale unter Anwendung eines Spezialreinigers (wird vom Auftraggeber gestellt)
- Spritzer im Spritzbereich (Wandfliesen, Trennwände etc.) entfernen
- Griffspuren an Glastüren, Glasausschnitten (Lichtelementen) bzw. Türen entfernen

2. Reinigung jeden 2. Tag / wöchentlich (1x bzw. 2x wöchentlich) / 14-tägig / 1x bzw. 2x monatlich:

- gründliche Reinigung der Fußbodenbeläge entsprechend Anlage II (kehren/saugen und Nasswischverfahren)
- Entleerung der Papierkörbe/Abfallbehälter in die Sammelbehälter/Müllcontainer
- Bestückung der Abfallbehälter, Papierkörbe mit entsprechenden Beuteln
- Wasch- bzw. Ausgussbecken, Spiegel, Ablagen und Armaturen gründlich reinigen, Spritzer im Spritzbereich entfernen

3. Reinigung aller Bereiche 1x wöchentlich:

- Handläufe, Geländer feucht reinigen
- Lichtschalter, Fensterbänke feucht reinigen
- Griffspuren an Türgriffen, Türen, Rahmen, Wänden bis 1,80m durch Feuchtreinigung entfernen
- Griffspurenentfernung an Innenverglasung bis 1,80m
- Abwischen der Schülertische inklusive der Ablagen
- Trennwände im Sanitärbereich vollständig nass reinigen
- Spiegel vollständig nass reinigen
- Auffüllen der Sperrflüssigkeit bei wasserlosen Urinalen (Sperrflüssigkeit wird vom Auftraggeber gestellt)

4. Reinigung aller Bereiche 1x monatlich:

- Schmutzfangroste auskehren
- Mobiliar und Einrichtung bis 1,80m feucht Staub wischen, Halbschränke oben, Seitenteile, äußere Oberflächen von Schränken feucht Staub wischen
- Schaukästen, Garderobenständer feucht reinigen
- Stühle, Sitzgelegenheiten, Bänke und Gestelle feucht reinigen
- Polstermöbel abbürsten und/oder durch Saugen entstauben

- Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen
- Türen, Türgriffe und Türrahmen vollflächig nass reinigen
- Griffspuren an Türen, Rahmen, Wänden über 1,80m durch Feuchtreinigung entfernen
- Feuerlöscher, Türschilder, Steckdosen feucht reinigen
- Heizkörper abstauben bzw. feucht reinigen
- Sockelleisten und Fußleisten intensiv reinigen
- gründliche Reinigung der Schülertische, abgeräumter Schreibtische bzw. Fensterbänke, Telefone feucht wischen, Polstermöbel abbürsten/absaugen
- Abstauben der horizontalen freien Schrankflächen bis 1,80 m Höhe Bilderrahmen, Tischlampen, beräumten Regalflächen, Schaukästen
- Reinigung der Aufzugstürschienen (Entfernung der Verschmutzungen durch Saugen)

5. Reinigung bei Bedarf (gilt für *alle Bereiche lt. Anlage II*):

- Spinnweben entfernen
- Fleckentfernung

Schülerleistungen:

1. Reinigung der Wandtafeln und Abwischen der Kreideschmutzablage
2. Sauberhaltung der Ablageflächen unter den Schülertischen und Beseitigung von Grobmüll
3. Hoch- und Herunterstellen der Schülerstühle

Aufgabe des Auftragnehmers (Firma):

- Bestückung mit Verbrauchsmaterialien

Hinweis: Verbrauchsmaterialien (außer Mülltüten) werden durch den Auftraggeber gestellt. Die Bereitstellung von Mülltüten erfolgt durch den Auftragnehmer.

B. Grund-/Intensivreinigung:

1. Der Termin der Grundreinigung ist mit der Schulleitung/dem Schulhausmeister mindestens 1 Monat zuvor abzustimmen.
2. Das Aus- und Einräumen der zu reinigenden Räume ist vor Beginn und nach Abschluss der Grundreinigung durch den Auftragnehmer selbst zu organisieren.
3. Die Grundreinigung umfasst folgende Arbeiten:
 - Beseitigung von Pflegemitteln, Verkrustungen und Flecken auf den Fußbodenbelägen und Fußbodenleisten
 - Beschichtung der Beläge entsprechend der Reinigungsvorschriften/Pflegeanleitung (keine Beschichtung bei Kautschuk!)
 - textile Beläge – gründliches Saugen, Sprühextraktion/Shampooonierung/Garnpadreinigung und Beseitigung von Flecken
 - Reinigung des Mobiliars, Absaugen von Polstermöbeln
 - Entstauben der Rohre und Raumausstattung wie Bilder, Regale, Schautafeln, Wandleisten u.ä.
 - Grundreinigung und Desinfektion der gesamten Sanitäranlagen
 - intensives Abwaschen aller Türen, Heizkörper, Fensterbänke, Lichtschalter u.ä.
 - Nassreinigung aller abwaschbaren Wandflächen
 - Entfernen von Spinnweben
 - Beleuchtungskörper trocken und staubfrei reinigen
4. Die Grundreinigung beinhaltet auch alle Flächen (Hochschränke, Schrankwände u. –oberflächen /Rohre über 1,80 m. Die zu reinigenden horizontalen Flächen hat der Auftraggeber (Schule) zuvor frei zuräumen.

C. Glas- und Rahmenreinigung:

1. Allgemeines

- 1.1. Die vom Reinigungspersonal vor dem Reinigen der Glasflächen abgehängten bzw. zur Seite gezogenen Gardinen und beiseite gerückten Möbel sind nach Beendigung der Reinigungsarbeiten wieder an Ort und Stelle zu bringen. Durch die Reinigung hervorgerufene Verschmutzungen sind vom Arbeitnehmer sofort zu beseitigen.
- 1.2. Das Abräumen der Fensterbänke (Blumen, Akten und dgl.) gehört zum Aufgabenbereich des Auftraggebers (Schule).

2. Glasreinigung/Rahmenreinigung

- 2.1. Bei der Glasreinigung sind die Fensterscheiben und die übrigen Glasflächen auf jeder Seite ordnungsgemäß zu reinigen.
- 2.2. Bei der Rahmenreinigung sind alle Rahmenflächen sowohl innen, als auch außen einschließlich der Wetter-schenkel und der Falzseiten der Rahmen, sowie die äußeren Fensterbänke zu reinigen.
- 2.3. Fensterbänke und Heizkörper sind als Standflächen nicht zu benutzen. Für die Durchführung der Reinigung sind Leitern, Stufentritte sowie Spezialreinigungsgeräte des Auftragnehmers zu benutzen.
- 2.4. Das restliche Schmutzwasser ist von den Fensterbänken, Heizkörpern und vom Fußboden zu entfernen.
- 2.5. Verbundfenster müssen auf- und zugeschraubt werden. Defekte Scheiben sind aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht zu reinigen.